Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/24 89/02/0049

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1990

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

B-VG Art18 Abs2;
StVO 1960 §43 Abs1 litb;
StVO 1960 §90;
VwRallg;

Rechtssatz

Bei Beurteilung der Frage, ob im formalen Kontext eines Bescheides nach§ 90 StVO eine V enthalten ist, ist in Zweifelsfällen ein strenger Maßstab anzulegen. Nur wenn der Wortlaut eindeutig ergibt, daß "eine an die Allgemeinheit gerichtete Anordnung" vorliegt, ist eine solche Annahme zulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989020049.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at